

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme des Sonn- und Festtags.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infanteriestreit.
Wendkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Bringerlohn.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltenbreite 10 Zeilen oder deren Raum.
Wesentlich die 91 zum dreizehnten Pf.
K a b a t t wird nur bei Anzeigen gebühren.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 98.

Vertrauens-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag den 30. April 1914.

Vertrauens-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw.,
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags
der Monarchie, was folgt:

Ausgrabungen.

§ 1.

Eine Grabung nach Gegenständen, die für die Kultur-
geschichte einschließlich der Urgeschichte des Menschen
von Bedeutung sind, darf nur in der Weise erfolgen, daß nicht
das öffentliche Interesse an der Förderung der Wissenschaft
und Denkmalpflege beeinträchtigt wird.

Zum Beginne der Grabung ist die Genehmigung des
Regierungspräsidenten erforderlich.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die
Erfüllung der Vorschrift des Abs. 1 gesichert erscheint. Bei
Erteilung der Genehmigung sind die für die Grabung nach
dem Maße des öffentlichen Interesses gebotenen Bedingungen
zu bezeichnen.

Die Bedingungen können insbesondere die Ausführung
der Grabung, die Anzeige entdeckter Gegenstände, deren Sicher-
ung und Erhaltung sowie die Beibehaltung der Grabungs-
stätte und der entdeckten Gegenstände betreffen. Für die Ein-
haltung der Bedingungen kann Sicherheitsleistung verlangt
werden.

§ 2.

Der Regierungspräsident, in dringenden Fällen auch
die Ortspolizeibehörde, ist befugt, eine ohne die erforderliche
Genehmigung unternommene Grabung zu verhindern und für
die Einhaltung der Genehmigungsbedingungen zu sorgen.

Gelegenheitsfunde.

§ 5.

Wird in oder auf einem Grundstück ein Gegenstand, der
für die Kulturgeschichte einschließlich der Urgeschichte des Men-
schen von erheblicher Bedeutung ist, gelegentlich entdeckt, so
ist dies spätestens am nächsten Werktage der Ortspolizeibehö-
rde anzuzeigen, welche unverzüglich die Erwerbsberechtig-
ten (§ 8 Abs. 2) zu benachrichtigen hat.

Anzeigepflichtig sind der Entdecker, der Eigentümer des
Grundstücks sowie der Leiter der Arbeiten, bei denen der
Gegenstand entdeckt worden ist.

Die Anzeigepflicht beginnt mit dem Ablaufe des Tages,
an dem der Verpflichtete die Entdeckung erfährt.

Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen.
Der Entdecker wird von seiner Verpflichtung auch dann frei,
wenn er die Entdeckung noch an demselben Tage dem Lei-
ter der Arbeiten mitteilt.

§ 6.

Der Entdecker, der Eigentümer des Grundstücks sowie
der Leiter der Arbeiten haben den entdeckten Gegenstand und
die Entdeckungstätte in unverändertem Zustande zu erhalten,
soweit es ohne erheblichen Nachteil oder Aufwendung von
Kosten geschehen kann.

Diese Verpflichtungen erlöschen mit Ablauf von fünf
Tagen nach der Anzeige, sofern nicht der Regierungspräsident
oder die Ortspolizeibehörde den Gegenstand vorher frei-
geben.

Ablieferung.

§ 8.

Ein bei einer Ausgrabung oder gelegentlich in oder auf
einem Grundstück entdeckter Gegenstand der im § 1 oder
§ 4 bezeichneten Art ist nach näherer Bestimmung der §§ 9
und 10 auf Verlangen gegen Entschädigung abzuliefern.

Die Befugnis, die Ablieferung zu verlangen, steht dem
Staate sowie der Provinz, dem kommunalständischen Ver-
bande, dem Kreise und der Gemeinde zu, in denen der Gegen-
stand entdeckt worden ist.

Als Entschädigung ist Ersatz des gemeinen Wertes des
Gegenstandes zu leisten. Bei Bemessung des Wertes bleibt
die Möglichkeit einer Veräußerung des Gegenstandes in das
Reichsausland oder an einen Reichsausländer unberücksichtigt.

Bei Gelegenheitsfunden sind außerdem die bei Bemessung
des Wertes nicht berücksichtigten Aufwendungen zu er-
sehen, die dem Entdecker, dem Eigentümer des Grundstücks
oder dem Leiter der Arbeiten durch Maßregeln zur Erhaltung
des Gegenstandes oder der Entdeckungstätte entstanden sind,
soweit er sie nach den Umständen für erforderlich halten
darfte. Sind Anordnungen nach § 21 getroffen, so ist
auch der hierdurch entstandene Schaden zu ersetzen, soweit
die Anordnungen nicht durch schuldhaftes Verhalten des von
ihnen Betroffenen veranlaßt sind.

§ 9.

Die Ablieferung kann nur verlangt werden, wenn Tatsa-
chen vorliegen, nach denen zu bezorgen ist, daß der Gegen-
stand wesentlich verschlechtert wird oder daß er der inländischen
Denkmalpflege oder Wissenschaft verloren geht.

§ 10.

Die Ablieferung kann nicht mehr verlangt werden, wenn
seit der Anzeige der Entdeckung drei Monate oder, falls eine
Verpflichtung zur Anzeige nicht besteht, seit der Entdeckung
zwei Monate verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der
Erwerbsberechtigte sich innerhalb der Frist gegenüber dem
Eigentümer die Befugnis, die Ablieferung zu verlangen,
vorbehalten hat.

Der Eigentümer kann den Erwerbsberechtigten die Ab-
lieferung des Gegenstandes, unbeschadet der Entscheidung,
ob der Gegenstand ablieferungspflichtig ist oder nicht, an-
bieten. Nimmt der Erwerbsberechtigte das Angebot nicht

hinren drei Monaten an, so kann er die Ablieferung nicht
mehr verlangen.

Bestreitet der Eigentümer die Berechtigung eines Vorbe-
halts, so beschließt der Bezirksausschuß.

Strafbestimmungen.

§ 24.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit
Haft wird bestraft, wer vorsätzlich die im § 5 vorgesehene
Anzeige unterläßt oder den Vorschriften des § 6 Abs. 1
zuwiderhandelt.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Regierungs-
präsidenten ein; die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

§ 25.

Mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft
wird, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine höhere
Strafe verurteilt ist, bestraft, wer vorsätzlich einen Gegenstand,
dessen Ablieferung verlangt werden kann, zerstört, beschädigt
oder beseitigt und dadurch die Ablieferung vereitelt.

Ist der Täter eine Person, die aus der Veranstaltung
von Ausgrabungen oder aus der Verwertung ausgegrabener
oder gelegentlich entdeckter Gegenstände der im § 1 oder
§ 4 bezeichneten Art ein Gewerbe macht, so kann die Geld-
strafe bis zu zwanzigtausend Mark erhöht werden, auch kann
auf Gefängnis bis zu drei Monaten sowie auf die Geld-
strafe neben der Freiheitsstrafe erkannt werden.

Der Versuch ist strafbar.

In den Fällen des Abs. 1 tritt die Verfolgung nur auf
Antrag des Regierungspräsidenten ein; die Zurücknahme des
Antrags ist zulässig. Eine nicht bezugnehmende Geldstrafe
ist in Haft umzuwandeln.

§ 29.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt
der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem königlichen Insigne.

Gegeben Benedict, den 26. März 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Bethmann-Hollweg. v. Tirpitz. Beseler. v. Breitenbach.
Sponow. v. Trost zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.
v. Dallwitz. Penke. v. Falkenhayn.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden um ge-
eignete weitere Bekanntmachung sowie Verständigung der
ihnen unterstellten Beamten ersucht.

Limburg, den 16. April 1914.

Der Landrat:

Büchting.

An die Herren Bürgermeister

zu Limburg, Hadamar, Camberg, Ahlbad, Dauborn, Dethm.
Eichenbach, Ellar, Elz, Erbach, Eichhofen, Fridhofen, Fuffingen,
Haußen, Hintermeilingen, Kirberg, Lahr, Langenderbach,
Lindenholzhausen, Mühlen, Mühlbach, Rauheim, Reesbach,
Riederbrechen, Riederhadamar, Riederfelters, Riederzeugheim,
Okerbrechen, Oberfelters, Oberwener, Ohren, Schwidershau-
sen, Staffel, Thalheim, Willenroth, Würges.

Ich erlaube, mir bis zum 11. I. Mts. anzuzeigen, welche
Beiträge der Gemeinde im Rechnungsjahre 1913 auf das
von ihr zu tragende Drittel der Pflaogelosten für die auf
Grund des Gesetzes vom 11. 7. 91 auf Kosten des Kreises
und der Gemeinden in Anstalten untergebrachten Geistes-
kranken, Idioten pp. von irgend einer Seite erstattet wor-
den sind.

Falls keine Erstattungen vorgekommen sind, erlaube ich
um Nachlassige.

Limburg, den 27. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

werden auf das am 1. Januar d. Js. in Kraft getre-
tene neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.
Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 583) und auf die in Aus-
führung des erwähnten Gesetzes erlassenen, in Nr. 16 des
Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten und in einer der
nächsten Nummern des Kreisblattes abgedruckten Vorschriften
über die Zuständigkeit der Behörden, besonders aufmerk-
sam gemacht. Ich mache zur Pflicht, sich über die Vor-
schriften des neuen Gesetzes, soweit sie für die Ortspolizei-
behörden in Betracht kommen, genau zu informieren. Da
die Anträge auf Ausfertigung von Staatsangehörigkeits-
Ausweisen und Heimatscheinen mir meist unvollständig oder
unrichtig ausgenommen zugehen, bringe ich die maßgebenden
Bestimmungen nachstehend zur Kenntnis:

1. I. Antrag. Die Anträge auf Ausfertigung von Staats-
angehörigkeits-Ausweisen und Heimatscheinen sind nach dem
durch diesseitige Verfügung vom 29. 3. 1901 — I 3912
— (Kreisblatt-Sonderabdruck S. 34) vorgeschriebenen For-
mulare hierher einzureichen. Letztere können von der hie-
sigen Kreisblatt-Druckerei bezogen werden.

2. Nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern
vom 12. Januar 1914 — IV c 2592 —, betreffend Be-
stimmungen zur Ausführung des genannten Staatsangehörig-
keitsgesetzes, unterliegen Heimatscheine und Staatsangehörig-
keits-Ausweise nach Pos. 77 des Stempelgesetzes in der Fassung
des Gesetzes vom 26. Juni 1909 (Gesetzsammlung S.
587) einer Stempelsteuer von 3 Mark. Ich erlaube daher,
die Stempelposten im Betrage von 3 Mark oder eine Stem-

pelmarke zu diesem Betrage sowie Geburtsurkunde und Mil-
itärpapiere mit dem Antrage hierher vorzulegen.

3. Falls die Gültigkeit des Heimatscheines oder Staats-
angehörigkeits-Ausweises auf die Ehefrau und Kinder aus-
gedehnt werden soll, so sind auch die Geburtsurkunden der
Kinder beizufügen. Für den Antragsteller und dessen Ehe-
frau genügt die Heiratsurkunde. Event. ist das Militär-
verhältnis der Söhne anzugeben.

4. bei Anträgen auf Ausfertigung von Heimatscheinen
für Ehefrauen ist nicht die Geburtsurkunde, sondern die Hei-
ratsurkunde der Ehefrau beizufügen. Ein Geburtschein ist
alsdann nicht erforderlich.

5. Staatsangehörigkeits-Ausweise bedürfen gemäß Er-
laß des Herrn Finanz-Ministers vom 8. März 1914 nach
wie vor keines Stempels, wenn sie lediglich zum Zwecke
der Benutzung bei einem deutschen Standesamt (Verche-
lung) verwandt werden.

6. Geburtsort und Datum, sowie die Aufenthaltsverhält-
nisse und die Staatsangehörigkeit des Vaters des Antrag-
stellers, bei Unehelichen der Mutter, bei Witwen und ge-
schiedenen Ehefrauen des Ehemannes (insbes. auch letzter
Aufenthalt in Preußen) sind anzugeben.

7. Sofern Antragsteller minderjährig, ist anzugeben:
a. Vor- und Familiennamen sowie Stand oder Gewerbe
und Wohnort der Eltern oder des Vormundes;
b. ob der Vater oder der Vormund mit dem Antrag
einverstanden ist.

8. Anträge auf Erteilung oder Neuerteilung von Hei-
matscheinen sind stets als Eilfällen zu behandeln und so
schnell hierher vorzulegen, als es sich mit der gebotenen
sorgfältigen Prüfung der einschlägigen Verhältnisse irgend
vereinbaren läßt. Auch die Anträge auf Erteilung von
Staatsangehörigkeits-Ausweisen sind möglichst bald hierher
einzureichen.

II. Zweck.

Die Heimatscheine sind für den Aufenthalt im Aus-
land und die Staatsangehörigkeitsausweise zur Benutzung
im Inland einschließlich der deutschen Schutzgebiete bestimmt,
da letztere im Sinne des neuen Gesetzes als Inland gelten.

III. Zuständigkeit.

1. Zuständig zur Erteilung von Heimatscheinen und
Staatsangehörigkeitsausweisen ist wie bisher die Landes-
polizeibehörde desjenigen Bezirks, in dem der Antragsteller
seinen Wohnsitz hat oder den letzten Wohnsitz in Preußen
gehabt hat (der Regierungspräsident, für den Landespolizei-
bezirk Berlin der Polizeipräsident). Hat der Antragsteller
in Preußen keinen Wohnsitz gehabt, so ist die Landespolizei-
behörde des letzten preussischen Wohnsitzes seiner Eltern (evtl.
des lehtlebenden Elternteiles) oder diejenige Landespolizei-
behörde zuständig, welche den letzten Staatsangehörigkeits-
ausweis oder Heimatschein für ihn oder seine Eltern aus-
gestellt oder ihm oder seinen Eltern eine andere die preussische
Staatsangehörigkeit bestätigende Urkunde (Aufnahme, Ein-
bürgerungsurkunde) zugestellt hat. Bei Ehefrauen richtet
sich die Zuständigkeit nach den Verhältnissen des Ehemannes,
bei Minderjährigen nach denjenigen des Vaters bzw. (nach
dem Tode des Vaters) der Mutter, bei nicht ehelich ge-
borenen Minderjährigen nach denjenigen der Mutter.

2. Die Uebertragung der Ausfertigung der Heimats-
scheine und Staatsangehörigkeitsausweise an a) die Agl.
Polizeidirektionen und die Agl. Polizeipräsidenten; b) die
Landräte und die Bürgermeister der Stadtkreise ohne Agl.
Polizeiverwaltung; c) die Magistrate der selbständigen Städte
der Provinz Hannover, ist nur zulässig für diejenigen Fälle,
in denen der Antragsteller in Preußen geboren und in dem
Bezirk der erwähnten Behörde seinen Wohnsitz hat oder
in diesem Bezirk den letzten Wohnsitz in Preußen gehabt
hat.

IV. Vorenthaltung und Beschränkung.

Die Erteilung von Heimatscheinen und Staatsangehörig-
keitsausweisen ist, — abgesehen von Personen, welche die
preussische Staatsangehörigkeit nicht mehr besitzen — zu
verjagen:

1. Personen, die in Deutschland bestraft sind, sofern
sie sich der Strafvollstreckung entziehen, und die Strafe
noch nicht verjährt ist, sowie Personen, die stedbriesslich ver-
folgt werden. Solchen Personen können jedoch Heimatscheine
und Staatsangehörigkeitsausweise erteilt werden, wenn die
betreffende Anklage oder die Strafvollstreckungsbehörde sich
damit einverstanden erklärt hat.

Von der durch § 18a der Verordnung des Bundes-
rats vom 16. Juni 1882/9. Juli 1896 (Just. Min. Bl.
1882 S. 207 1896 S. 267) gegebenen Befugnis, die Straf-
register zur Ermittlung stedbriesslich verfolgter Personen zu
benutzen, ist nach wie vor in allen Fällen des Erlasses
von Stedbriess seitens der Polizeibehörden (§ 131 Abs. 2
der Strafprozessordnung) Gebrauch zu machen. Die Po-
licebehörden haben stets bei Erlass eines Stedbriesses die
Niederlegung einer Stedbriessnachricht bei dem Strafregister
zu bewirken, falls nicht aus besonderen Gründen eine solche
Maßnahme unnötig oder unangemessen erscheint. Es
empfiehlt sich jedoch nicht, Stedbriess in geringfügigen Sachen
zu erlassen, es ist vielmehr vor der Bekanntmachung eines
Stedbriesses jedesmal sorgfältig zu prüfen, ob die Schwere
der Tat oder die Gefährlichkeit des Täters oder andere
besondere Umstände eine solche Bekanntmachung angemessen
oder erforderlich erscheinen lassen.

Um der bestimmungswidrigen Ausstellung von Heimatscheinen und Staatsangehörigkeitsausweisen (auch Pässen) vorzubeugen, ist bei Einreichung eines entsprechenden Antrages darüber zu berichten, ob es sich um einen so einwandfreien Fall handelt, daß von einer Anfrage bei der Strafregisterbehörde (Staatsanwaltschaft) darüber Abstand genommen werden kann, ob der Antragsteller sich der Vollstreckung einer in Deutschland gegen ihn erlassenen, noch nicht verjährten Strafe entzieht, und ob er — sei es behufs Strafverfolgung, sei es behufs Strafvollstreckung, strafbrieffähig verfolgt wird. In einwandfreien Fällen kann von einem derartigen Bericht abgesehen werden.

2. Für Heimatscheine gilt außerdem die Beschränkung, daß sie ausgestellt werden dürfen

- Personen männlichen Geschlechts, die noch nicht wehrpflichtig sind, d. h. das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur für die Zeit bis zum Eintritt ihrer Militärpflicht, d. h. bis zum 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden;
- Wehrpflichtigen, die sich noch nicht im militärpflichtigen Alter befinden, für eine über den Zeitpunkt des Eintritts in dieses Alter hinausliegende Zeit nur insoweit, als sie eine Bescheinigung des Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission ihres Gestellungsortes darüber erbringen, daß ihrer Abwesenheit für die beabsichtigte Dauer gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen; (Wehrordnung § 107 Ziffer 1);
- Militärpflichtigen nur beim Nachweise ihrer Zurückstellung und für die Dauer derselben (§ 22 und 108 Ziffer 3 der Wehrordnung);
- Wehrpflichtigen, über deren Dienstpflicht entgeltliche Entscheidung getroffen ist, nur, wenn sie sich über die Erfüllung ihrer militärischen Pflichten ausweisen können und den Nachweis der militärischen Abmeldung erbracht haben. (§ 106 Ziffer 4 der W. O.)

In Abweichung von den Bestimmungen zu 2a—d kann nach Einholung einer Genehmigung der Erbschafts- bzw. Militärbehörde die Erteilung des Heimatscheines ausnahmsweise erfolgen, wenn dies die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident, für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) durch besondere Umstände für gerechtfertigt erachtet.

3. Eine Beschränkung dahin, daß Heimatscheine etwa nur nach Ländern erteilt werden dürfen, welche den Aufenthalt (z. B. auf Grund von Niederlassungsverträgen) oder eine Rechtsbehandlung von der Beibringung eines solchen Scheines abhängig machen, tritt auch künftig nicht ein. Es kann vielmehr nach wie vor ein Heimatschein erteilt werden, gleichviel nach welchem Staate er beantragt wird, und ob der Antrag erfolgt, weil die Behörden des Aufenthaltsstaates die Beibringung eines Heimatscheines verlangen oder weil lediglich der Gesuchsteller seinerseits ein Interesse daran hat, im Besitze eines Ausweises über seine Staatsangehörigkeit bzw. die Reichsangehörigkeit zu sein.

V. Gültigkeitsdauer.

Staatsangehörigkeitsausweise werden auch künftig ohne Zeitbeschränkung erteilt.

Der frühere Zeitraum von 5 Jahren, bis zu welchem die Gültigkeit eines Heimatscheines bemessen werden durfte, ist jetzt durch den Bundesratsbeschluss vom 27. November v. J. (Zentralbl. f. d. R. S. 1201) auf zehn Jahre bemessen. Der ausfertigenen Behörde bleibt es überlassen, innerhalb dieses Zeitraumes auch eine kürzere Gültigkeitsdauer der Heimatscheine zu bestimmen. Eine solche Einschränkung muß erfolgen, soweit die Militärverhältnisse des Antragstellers und eventuell seiner Söhne dazu Anlaß geben (vergl. oben IV Nr. 2).

Limburg a. L., den 25. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröder.

Nichtamtlicher Teil.

Vor 100 Jahren.

30. April 1814.

Blücher empfiehlt in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm seine Armee der Gnade des Königs. „Wenn ich im Begriff bin, der von Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste erteilten Erlaubnis zufolge, eine Armee zu verlassen, deren Tapferkeit und unerlöschlicher Mut es mir allein nur möglich gemacht, sie nach einer so großen Reihe fast immer siegreicher Schlachten und Gefechte von den Ufern der Oder bis in die Mauern von Paris zu führen, eine Armee, welcher ich die glücklichsten und glänzendsten Augenblicke meines Le-

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Nichola.

15) (Nachdruck verboten).

Ellinor blidte an die Wand des Bibliothekszimmers, wo jener reichen Großmutter Porträt hing, sieh und stolz, gegenüber den mehr zarten Zügen ihres früh verstorbenen Vaters. Konnte man dieser Erzählung Glauben schenken? Dachte sie verwirrt. Lag hier die Erklärung jenes leicht erkennbaren, aber schwer zu definierenden Unterschiedes zwischen ihren Eltern, der sie so oft strapaziert hatte? War dies der Grund, warum ihr Vater fern von seinem Vaterlande lebte und seinen Kindern nie von ihren fernem Verwandten sprach, noch ihnen zu sprechen erlaubte? Arm und ungebildet war ihre Mutter gewesen? „Schurken“ nannte man die Männer ihrer Familie? Ein solch doppelter Makel würde in der englischen Gesellschaft nie übersehen werden, darüber war Ellinor sich klar. Schweigend dachte sie einige Minuten über ihre Lage nach, Minuten, welche Fräulein Bassett fast eine Ewigkeit dünkten. Endlich schloß sie einen Entschluß gefaßt zu haben. „Sind Sie vollkommen von der Wahrheit Ihrer Aussage überzeugt?“ fragte sie.

„Vollkommen.“

„Wie kam es, daß Sie davon erfuhren und sonst niemand?“

Der Ton war herrlich, wie der einer echten Graham. Fräulein Bassetts erster Impuls war, sich beleidigt zu zeigen, aber sie besann sich eines Besseren.

„Ich kam etwa einen Monat nach dem Weggehen Ihres Vaters hierher,“ antwortete sie. „Ich war in diesem Zimmer anwesend, als Ihre Großmutter seinen Brief erhielt mit der Nachricht, daß er das Mädchen, das er liebte, geheiratet habe. Es war ein fast tödlicher Schlag für sie, und in ihrer ersten Schwäche und Erschütterung teilte sie mit dem Inhalt des Briefes mit. Obgleich sie der verkörperte Stolz war, wüßte es sie, glaube ich, getötet haben, ihren Kummer allein zu tragen.“

„Und Sie waren ihre einzige Vertraute?“

„Die einzige.“

„Warum teilte man den Stierfling nichts hieron mit?“

bens verdante, so drängt sich am Ende meiner militärischen Laufbahn dem Herzen nur noch ein Wunsch auf, um ganz den Bedenken des Glades gefüllt zu sehen. Dieser Wunsch kann kein anderer sein, als jener, in dem Augenblick des blutig errungenen Friedens, diejenigen meiner braven Kameraden erlöht zu sehen, welche sich an so vielen Tagen glorreicher Entscheidung die gerechtesten Ansprüche an die Allerhöchste Gnade erwarben. Mein hohes Alter, meine von den Anstrengungen des Krieges zerrüttete Gesundheit läßt mich vielleicht nur noch kurze Zeit das Glück hoffen, mich der so herrlich erlöhten Gegenwart freuen zu können. Die Armee betrachte ich wie meine Familie, und es würde mir schmerzhaft sein, sie verlassen zu müssen, ohne sie im Besitze des Erbteils zu sehen, welches ihr zu verschaffen für mich heilige Verpflichtung ist.“

Nachdem der Alte noch diese Dankespflicht erfüllt, konnte er den Säbel an die Wand hängen und „Paris“ genießen. Er tat dies auf seine Weise, indem er nun zu den geliebten Karten zurückkehrte und Abends im Palais Royal mit derselben Kühnheit die Goldrollen sehte, mit der er die Schlachten geleitet hatte.

Berlin, 29. April. Der Kaiser richtete anlässlich des heutigen 70. Geburtstages des Großadmirals v. Rödter an diesen eine Kabinettsordre, in der er ihm seinen herzlichsten Glückwunsch ausdrückt, und ihm wegen seiner hohen Verdienste um die Marine sowie der opferwilligen geschickten Leitung des Flottenvereins das Kreuz der Großkomture des Hausordens von Hohenzollern verleiht. — Auch der Kronprinz drückte dem Großadmiral telegraphisch seinen wärmsten Glückwunsch aus. Die Stadt Kiel ernannte den Großadmiral zum Ehrenbürger.

Berlin, 27. April. Offiziös wird darauf hingewiesen, daß die Regierung auf der Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Bürgerpflichten des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete bestche. Diese Vorlage ist der eigensten Initiative des Reichstages entsprungen, der vor etwa einem Jahre den Reichstanzler ersuchte, zu Beginn der nächsten Tagung eine Vorlage zu machen, nach welcher das Reich Bürgerpflicht übernehmen kann für die zweiten Hypotheken der Kleinwohnungsgebäude von Genossenschafts-Unternehmungen.

London, 27. April. Der Berliner Korrespondent der „Daily Mail“ veröffentlicht eine äußerst interessante Information über eine Spionagemaßnahme, die bisher in Deutschland geheimgehalten wurde. Danach soll ein französischer Agent in der Person des Hrn. J. M. S. in London tätig sein, der in Verbindung mit dem Reichstanzler steht, um die in Frankreich betriebene Spionage zu untersuchen. Man bemerkt seit längerer Zeit, daß die drahtlosen Verbindungen zwischen verschiedenen strategischen Punkten an der französischen Grenze häufig auf geheimnisvolle Weise gestört wurden, ohne daß es gelang, den Grund hierfür ausfindig zu machen. Nach langwierigen Recherchen entdeckte man schließlich auf dem Dach eines jesuitischen Priesterseminars eine drahtlose Station, mit deren Hilfe die französischen Militärbehörden über wichtige militärische Angelegenheiten auf dem Laufenden gehalten wurden. Der Apparat wurde sofort beschlagnahmt. Was sonst zur Strafverfolgung gebracht werden. (Diese Nachricht ist keineswegs neu, sondern tritt wieder einmal in anderer Form auf. Man merke, daß die Zeit der Seeflügel nahe ist. Red.)

Deutscher Reichstag.

(244. Sitzung.)

Berlin, 29. April. Erster Gegenstand: Der Ergänzungsetz. U. a. wird der Kaufpreis für das Grundstück Viktoriastraße 34, auf dem das Militärkabinett seine Diensträume erhalten soll, angefordert.

Kriegsminister v. Falkenhayn: Die Verwendung des Grundstücks ist als eine eminent politische Frage bezeichnet worden, während sie eine ganz nüchterne Geschäftsfrage ist. Die Absicht des Reiches, sich vollständig freie Verwendung des Grundstücks zu sichern, ist inzwischen erreicht worden, doch hat die Reichsregierung keine andere Verwendung als die ursprünglich vorgesehene finden können. Auch ist ein Angebot von dritter Seite nicht erfolgt. Es wäre unverantwortlich, die Entscheidung noch hinauszuziehen. Von einer Nachfrage zwischen der Offiziers-Dittatur und dem Parlament oder einer Beleidigung des Reichstages kann nicht die Rede sein. Ich habe offen und ehrlich, begangene Fehler eingestanden und endlich die herbe Bitte, daß der Posten von meinem Etat auf einen anderen übertragen wurde, ohne eine Miene zu verziehen hinuntergeschickt. (Sehr gut, Heiterkeit.)

Abg. Städtler (Soz.): Ist überhaupt versucht worden, das Grundstück zu verkaufen? Das Militärkabinett siegte und die Militärverwaltung will ihre Macht dem Reichstage gegenüber durchsetzen.

„Wei. Ihr Vater der echte Sohn seiner Mutter war. Er konnte eine niedere Heirat schließen, die ihr fast das Herz brach, er konnte auf die Hoffnung verzichten, ein ihr Reichthum zu erben, aber diesen einen armeneligen Trost, gab er mir aus eigenem Antrieb. „So lange du lebst,“ sprach er, „wird eine Seele in England erfahren, wer meine Frau ist. Ich verspreche dies in ihrem und meinem Namen. Und daran haben sie festgehalten und wünschen dies ohne Zweifel auch für die Zukunft zu tun.“

Ellinor: „ausd.“ „Ewalle Züge zeigten ein Gemisch von Schmerz und Eoant, als sie jetzt die Frage stellte: „Wo jene einjame alte Frau in der Hütte da drüben weilt nicht, wo od.: we ihre Tochter ist?“

„Nein,“ rief Fräulein Bassett eifrig, „sie weilt gar nicht.“

„Dann,“ sagte Ellinor, sich erhebend, denn ihr begann der Boden unter den Füßen zu schwanken, „dann ist es Zeit, daß sie es erfährt. Ich werde hingehen und ihr alles sagen!“

„Fräulein Graham,“ rief Fräulein Bassett heftig, denn alle Entschädigung für das Vergeß, das ihr entgangen, alle die großartigen, gewinnbringenden Pläne, welche sie auf diese Eröffnung gebaut, schienen sich in Nichts aufzulösen, „bitte, bedenken Sie erst, was Sie tun wollen! Es hat nicht den geringsten Zweck, die Sache bekannt zu machen. Lassen wir sie ruhen. Ich kann das Geheimnis für Sie ebensougar bewahren, wie ich es für Frau Graham tat.“

„Für die gleiche Bezahlung?“

„Ja,“ stimmte sie sehr eifrig bei, erfreut über die erneuerte Aussicht auf jenes behagliche Einkommen.

„Und es auch vor meinem — meinem Gatten geheimhalten?“

„Ganz entschieden.“

„Dann werde ich Sie ganz entschieden zu nichts dergleichen engagieren,“ rief Ellinor verächtlich. „Ihre Mitteilung ist keine angenehme, das gestehe ich, aber ich bin nicht so feige, um noch längeres Schweigen zu erlauben und dadurch deren Pein zu verdoppeln. Wir werden unser Geschick zu tragen wissen, ich und die Weinen. Sie können ganz nach Belieben die Keuzigkeit verbreiten oder geheimhalten.“

Abg. Liesching (f. Sp.): Der Reichstag hatte den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, das Grundstück in der Viktoriastraße dem Militärkabinett nicht zu überliefern. Nun ist es doch geschehen. Man soll doch mit dem Reichstag nicht spielen. Der Ergänzungs-Etat geht an die Budgetkommission. Nächster Gegenstand ist die Impffrage Zweiter Tag.

Abg. Thiele (Soz.): Nach seinem gestrigen Auftreten hat Ministerialdirektor Kirchner das Recht verloren, sich über den wüsten Ton seiner Gegner aufzuhalten. Er sollte seine Zunge besser im Zaume halten.

Präsident des Reichsgesundheitsamtes Bumm: Das Reichsgesundheitsamt ist der Ansicht, daß nach wie vor das Impfgesetz ein bewährtes Schutzmittel bietet, um die schrecklichen Gefahren, die in früherer Zeit die Bodenleuchte über Land und Leute brachte, zu verschrecken und zu vermindern. Der polizeiliche Zwang, um die Impfung zu erreichen, ist nicht unbedeutend. Polizeilicher Zwang ist nur vorgehen für die Ueberwindung böswilligen Widerstandes und über jeden einzelnen derartigen Fall wird sofort eingehend berichtet. Die Einführung der Gewissensklause würde eine eminente Gefahr bedeuten. Wir sammeln jedes neue Material. Das Ergebnis der Sammlung sollte man abwarten.

Abg. Gerlach (Ztr.): Unzweifelhaft ist die Impfung ein geeignetes Mittel zur Verhütung der Pocken-Epidemien.

Abg. Dr. Neumann-Spöfer (f. Sp.): Dem Kommissionsvorschlage kann der Reichstag nicht zustimmen. In dieser Frage hat volle Wissenschaft allein zu entscheiden.

Ministerialdirektor Kirchner: Das Impfgesetz ist mit einer großen Mehrheit angenommen worden. Schwarz-Weiß nehme ich gern zurück, aber die Stelle, die ich vertrete, ist recht und gerecht.

Abg. Graf Oppersdorfer (b. seiner Front.): Die Agitation muß an der Taisade scheitern, daß die Epidemien stark eingeschränkt worden sind.

Vizepräsident Dove teilt mit, daß eine sozialdemokratische Interpellation eingegangen ist, ob der Reichstanzler für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Mecklenburg eintreten wolle.

Nach Bemerkungen der Abgg. Graf Posadowski (b. sein. Part.), Bernheim (Soz.) Pfeiffer (Zentr.) und des Ministerialdirektors Kirchner schlägt die Aussprache und es wird abgestimmt. Der Antrag Arnshadt (kons.), der nur diejenigen Petitionen zur Berücksichtigung überweisen will, die eine Kommission zur Prüfung der Rechts- und wissenschaftlichen Grundlagen des Impfwesens fordern, wird angenommen. Die anderen Petitionen werden zur Erwägung überwiesen, die Resolutionen werden abgelehnt. Die des Dr. Pfeiffer (Zentr.) mit 119 gegen 119 Stimmen (Heiterkeit). Donnerstag 2 Uhr: Mecklenburgische Verfassungsfragen, keine Vorlagen. Schluß 7 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 29. April. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit dem Abgeordnetenhausgarten und dem Finanzministerium, für das im Nachtragsetz drei Millionen als zweite Rate angefordert werden. Trotz des Widerspruchs der Herren Liebschütz und Hoffmann wird die Angelegenheit an die Budgetkommission verwiesen. Die Fortsetzung der Kultusetatsdebatte beginnt mit einer Auseinandersetzung über die Geschäftsordnung, da der Präsident mit Abendstunden droht, wenn der Etat nicht zur rechten Zeit fertig wird. Ein Antrag Cassel-Dr. Campe, der sich der nicht genügend leistungsfähigen Synagogengemeinden annimmt, wird an die Budgetkommission überwiesen. Beim Kapitel Oberlehrerentgelt bringt der freisinnige Graue den Fall Traub zur Sprache, dessen Maßregelung in einer Form erfolgt sei, die nicht zu billigen sei. Auch der national-liberale Campe nimmt sich Traubs an und eine große Reihe von Rednern erörtert sodann verschiedene Fälle, über die der Kultusminister Rede und Antwort steht. Um 1/6 Uhr verläßt das Haus auf Donnerstag 11 Uhr zur Fortsetzung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. April 1914.

Bismard-Film. Das Lichtspieltheater am Neumarkt bringt am kommenden Samstag, Sonntag und Montag den hochpatriotischen Film „Bismard“ zur Aufführung, der sich an allen größeren Städten Deutschlands bemerkt wird. Von Pädagogen und Künstlern, Militär- und Staatsbehörden, Presse und Publikum liegen sehr anerkennende und empfehlende Urteile vor. Professor Dr. Beder in Berlin-Wilmersdorf schreibt: „Man glaubt Momentaufnahmen der wirklichen Ereignisse vor sich zu haben;

Ellinor sahle ihren Stolz aufs tiefste verwundet und ein physischer Schmerz schnürte ihr während des Sprechens die Brust zusammen. Aber tapfer hielt sie sich aufrecht, nahm ihren Hut vom Tische und hatte das Zimmer verlassen, ehe Fräulein Bassett nur zu Atem gekommen, um einen neuen Einwand zu erheben.

„Vittor!“ erklang ihre Stimme in der Halle, „wenn Herr Morgan kommt, sagen Sie ihm, ich würde in einer Stunde zurück sein und wünschte ganz besonders, ihn heute zu sprechen.“

Dann vertauschte sie rasch ihr Reittleid mit einem anderen und eilte zu Fuß in großer Hast dem Dorfe zu.

Trotz des schwülen Augusttages war Fräulein Bassett kalt vor Wut, als Ellinor sie verlassen. Ein solch edles Unabhängigkeitsgefühl, wie dieses junge Mädchen gezeigt hatte sie nie in ihre Berechnung gezogen. Wie hatte sie gezwweifelt, daß sie in dem für Ellinor so qualvollen Moment sich einen Teil des Vermögens sichern werde, für welches sie so lange vergeblich geschmeichelt, gedienert und Pläne geschmiedet hatte. Wie töricht war sie gewesen, den Handel erzwingen zu wollen, ehe Ellinors Heirat das Geheimnis verlässlicher, ihr Schweigen preiswürdiger gemacht hatte.

„Sie wollen mich los werden, Sie gedenken hochfahrend alles ohne mich zu ordnen, Fräulein Ellinor, nicht wahr?“ sie, mit einem ominösen Lächeln der rasch dahineilenden Gestalt nachblickend. „Aber so gewiß als Sie leben, mein gnädiges Fräulein, so gewiß werden Sie den Tag veranlassen, an dem Sie sich Karoline Bassett zur Feindin machen!“

Wie kam es nur, könnte man hier fragen, daß die enttäuschte Person ihre stärksten Ansprüche auf Fräulein Grahams Generosität nicht zur Geltung brachte? Hatte sie den Rat des freundlichen Landarztes vergessen, oder verzichtete sie freiwillig auf eine Waffe, die ihr vermutlich besser gedient hätte, als jene, welche sie benutzte?

Nur ihr eigenes späteres Verhalten kann diese Fragen beantworten.

8. Kapitel.

Ohne zu bedenken, daß sie zu dem wichtigen Schritt, den sie vor hatte, der Einwilligung ihrer Eltern bedürfte, nun allein ihrer impulsiven Natur folgend, welche sie drängte, das große Unrecht wieder gut zu machen, eilte Ellinor, so

der alten Generation steigen die Erinnerungen auf an die gewaltige Zeit, man erlebt sie begeistert von neuem; der jungen, der die Herren von 1866 und 70/71 schon Geschichte sind, bieten sie eine Darstellung von Deutschlands großer Zeit in der angenehmsten und pädagogischen Form." Professor Dr. Erich Weibel in Berlin erklärt, daß der Film auf ihn tiefen Eindruck machte, und er empfiehlt dessen Genuß besonders der heranwachsenden Jugend. James Henkel, einer der ältesten und in den weitesten Kreisen bekannter Theaterbesitzer schreibt aus Hamburg: „Noch niemals habe ich einen Film gesehen, der einen so tiefen Eindruck wie dieser auf mich gemacht hat.“ Generalleutnant Frhr. v. Seckendorff in Berlin-Wilmersdorf rühmt die Bilder als „lebenswahr und pädagogisch“, Professor Dr. Hugo Lederer, der Schöpfer des Hamburger Bismarck-Denkmals, als „sehr schön und wahrheitsüberzeugend“. Ähnlich der Berliner Polizeipräsident von Glasenapp. Demnach dürfte auch in Limburg die Gelegenheit recht willkommen sein, den gewaltigen Reichs-Krieg im lebendigen Film kennen zu lernen.

● Von elektrischem Strom getötet. Gestern nachmittags um 3 Uhr bestieg der Monteur Otto Bräcker aus Cuxhaven am Kalkwerk Schäfer (zwischen Limburg und Freudenried) einen Eisenmast der elektrischen Hochspannungsleitung, welche sich im Betriebe befindet, kam der Leitung zu nahe und wurde sofort getötet. Bräcker, welcher sich im Dienste der Allgem. Electr. Gesellschaft befand, hat für diese die Leitung selbst mitgebracht und war davon unterrichtet, daß sich dieselbe unter Strom befindet. Was den sonst sehr erfahrener und zuverlässigen Mann zum Besteigen des Mastes veranlaßt hat, konnte, wie man uns authentisch berichtet, nicht festgestellt werden.

● Der Kriegerverein Germania hält am kommenden Samstag, den 2. Mai, abends 8½ Uhr, in seinem Vereinslokal (Stadt Wiesbaden) eine Monatsversammlung ab, zu welcher alle Mitglieder eingeladen sind.

● Theater in Limburg. Wir weisen auf das heute abend stattfindende Sensations-Schauspiel von Karl Säuler „Staatsanwalt Alexander“ hin.

● Einquartierung. Die General-Inspektion der Kavallerie hält zurzeit eine größere Kavallerie-Übungsreise ab, auf welcher auch unsere Gegend berührt wird. Die Teilnehmer: 4 Generalleutnants, 8 Generalmajore, 4 Oberleutnants, 6 Majore, 8 Hauptleute, 1 Stabsveterinär, 1 Unteroffizier, 8 Wachtmeister und Unteroffiziere, 70 Mann, 63 Pferde werden vom 30. April bis 2. Mai mittags hier Quartier beziehen. Die Unterbringung ist in hiesigen Hotels und Wirtschaften erfolgt, die der Offiziere mit Morgentisch, die der Unteroffiziere und Mannschaften mit voller Verpflegung, der Pferde ohne Foursage.

● Quentins Mahlaus grauer Taschenfahrplan für Sommer 1914 ist soeben im Verlage von Mahlau u. Waldschmidt, Frankfurt a. M., Gr. Galassstraße 3, in der bekannten reichhaltigen und gebiigen Ausstattung zum Preise von 30 Pfg. erschienen.

● An die Wasserlante. Der Hessische Landesausflug des Deutschen Klottenervereins veranstaltet in der Zeit vom 16. bis 23. Juli eine Gesellschaftsfahrt nach dem in früheren Jahren bewährten Programm. Hamburg, der bedeutendste Handelsplatz des Kontingents, entrollt ein umfassendes Bild unseres Ueberseeverkehrs und Weltverkehrs. Das herrlich gelegene Aiel zeigt die ihn schützenden Waidmittel; ein Besuch des Felsenlandes Helgoland schiebt sich dazwischen. Je zweitägiges Verweilen vermeidet Ueberanstrengung, so daß selbst weniger tätige Damen und Herren mit Genuß teilnehmen können. Auch Nichtmitglieder sind bei frühzeitiger Anmeldung willkommen. Preis 112 Mark. Beteiligung an einer fünftägigen Anschlussfahrt nach dem reizvollen Dänemark wird ermöglicht. Programme sind von dem Klottenervereins-Ortsgruppen und von dem Hessischen Landesausflug, Darmstadt, Waldstraße 1 (offen von 3-6 Uhr nachmittags) zu erhalten. Reiseleitung: Hauptmann a. D. Bollmar. — Im Großherzogtum Hessen wird nur diese Fahrt vom Klottenerverein veranstaltet, nur sie gewährt die daraus erwachsenden Vorteile.

43. Kommunal-Landtag des Reg. Bez. Wiesbaden.

FC. Wiesbaden, 27. April.

In der heutigen vierten Sitzung des Kommunal-Landtags für den Regierungsbezirk Wiesbaden fanden zunächst mehrere Eingaben von Beamten und deren Interessenvertretungen durch Ueberweisung an den Landes-Ausschuh ihre vorläufige Erledigung. Das Hauptinteresse wurde der Beratung des Entwurfs des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Bezirksverbandes sowie der städtischen Fonds und Institute für 1914 zugewandt, wozu als Berichterstatter Abg. Barrentrapp-Frankfurt a. M. das Wort nahm und u. a. ausführte: Der diesjährige Voranschlag gleicht sich aus mit 5703 200 M. in Einnahme und Ausgabe, ohne daß

der bisherige Steuerfuß von 7½ Prozent hat erhöht werden können. Der Hauptausfall der diesjährigen Einnahmen hat seinen Grund in dem Rückgang der Ueberlässe der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse mit insgesamt 305 000 Mark. Aus diesem Rückgang der Ueberlässe darf man aber nicht auf einen Rückgang der Gesamteinnahmen der beiden Institute schließen. Das Gegenteil ist zutreffend. Der Rückgang der Ueberlässe hat seinen Grund in den Kursverlusten der Effekten der Institute und der höheren Dotierung der Reservefonds um 423 000 Mark. Abgesehen davon werden in diesem Jahre von der Nassauischen Landesbank 508 800 Mark von der Nassauischen Sparkasse, 142 411 Mark für die Einrichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Limburg und Höchst wurden je 1000 Mark einmaliger Beitrag und je 1000 Mark jährlicher Zuschuß gefordert. Diese Anträge fanden sämtlich Annahme. Der Etat wurde ohne wesentliche Debatte gutgeheißen.

● Bad Ems, 28. April. Am Samstag vormittags starb der älteste Einwohner unserer Stadt, der Bademeister a. D. Franz Bommersheim, in nahezu vollendetem 88. Lebensjahre. Bommersheim, der aus Königstein stammte und 17 Jahre lang bei den nassauischen Jägern in Viebrich gedient hatte, war seit 1864 hier Bademeister.

● Frankfurt, 27. April. Einen bedeutsamen Antrag zum Kultusetat hat heute die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses gestellt. Sie beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, für die neu zu gründende Universität in Frankfurt a. M. eine evangelisch-theologische Fakultät zu errichten und gegebenenfalls die Kosten hierfür auf den Staatshaushaltsetat zu übernehmen.

● Ludwigshafen, 28. April. Der Mörder des Gendarmen Kießling, der Schlosser Karl Ludwig, wurde gesternabend um halb 11 Uhr in der Wirtschaft „Zum Bissig“ in Rheingönheim verhaftet und heute früh per Auto in das Amtsgerichtsgefängnis nach Ludwigshafen eingeliefert. Ludwig war in die Wirtschaft eingetreten, um etwas zu essen, um dann anscheinend sein Nachtquartier wieder im Freien aufzuschlagen. Ein junger Mann hatte das genaue Signalement des Mörders in den Zeitungen gelesen und da er in der Nähe des Fremden saß, fiel ihm dessen Anstoßen mit der Zunge auf, das in dem Signalement als Kennzeichen ebenfalls angegeben war. Sofort benachrichtigte er die Gendarmerie. Als diese erschien, hatten die anwesenden Gäste den Mörder bereits gefasst und er wurde nun unter starker Bedeckung ins Rheingönheimer Arrestlokal gebracht. Der getötete Gendarm Kießling hatte Ludwig durch Säbelschläge schwer verletzt, denn am Kopf und am Arm wies er erhebliche Wunden auf. In seinen Taschen fand man zwei Zeitungen aus der hiesigen Gegend, in denen sein Verbrechen geschildert wird und sein Signalement angegeben. Außerdem hatte er einen Revolver, der für ihn selbst bestimmt war, wenn er Gefahr laufe, verhaftet zu werden. Der Verhaftete hat die Tat eingestanden.

● Kachen, 29. April. Die wegen Ermordung ihres Ehemannes, des Alerers Koch, zum Tode verurteilte Witwe Koch und der Knecht Steegers wurden heute morgen aus dem Hofe des hiesigen Gerichtsgefängnisses durch das Fallbeil hingerichtet.

● Hamburg, 27. April. Die Wilhelmshurger Lemlich-Fabrik bei Hamburg ist von einem Großfeuer schwer heimgesucht worden. Der angerichtete Schaden beträgt eine halbe Million Mark.

● Dresden, 28. April. Hier fand in Oberwartha bei Dresden die Einweihung des vom Ortsverband Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller errichteten Presseheims in Gegenwart der königlichen, städtischen und Gemeindebehörden statt. U. a. waren erschienen: Staatsminister Graf Bismarck v. Cäsar, der preussische Gesandte, Graf v. Schwerin, Ministerialdirektor Rumpel und Kreisauptmann Krug v. Nidda. Die Festrede hielt Schriftsteller August Niemann, die mit einem Hoch auf den König schloß. Hierauf schloß ein Rundgang und ein Frühstück.

● Berlin, 27. April. In Berlin rechnet man auf Grund von vorläufigen Schätzungen damit, daß der Wehrbeitrag für die Reichshauptstadt die ungefähre Höhe von 200 Millionen erreichen dürfte.

● Grovesmühlen (Medlenburg), 27. April. Hier hat sich gestern ein erschütterndes Familiendrama abgespielt. Die Bäckermeisters Witwe Stalber lebte mit ihrem Sohne, der ebenfalls Bäckermeister war, zusammen. Der Sohn war dem Trunk ergeben und häufig hatte die Mutter Mißhandlungen von ihm zu ertragen. Diesen Mißhandlungen wollte sich die alte Frau entziehen und sie beschloß ihrem Leben ein Ende zu machen. Passanten fanden gestern abend die Leiche der Frau in einem kleinen Wasserloch, an der

christliche Element, vom Orchester farbenfreudig gestützt. Die Luvertüre beginnt im breiten, schweren Unisono, in sinkendem Grau bewegt sich die Gesamtklangung, die Herrschergewalt des Winters besteht noch; nur vereinzelte hellere Töne lassen den Frühling ahnen. „Es muß doch Frühling werden“ und es wird! Verjagt ist der Winter mit seinem schlimmen Gesellen der Frühling zieht ein! Herzlich begrüßt ihn die Landleute durch den reißenden Chor „Komm holder Lenz“ Froh bestellen sie das Feld und vereinen sich darauf zum innigen Gebet „Sei nun gnädig, milder Himmel“, einer Glangnummer des Werkes, welche das tiefe Frömmigkeitsgefühl Haydns ergreifend offenbart. Erhört ist das Flehen, Freude erfährt alle: „O, wie lieblich ist der Anblick der Gefilde jetzt“ und ein gewaltiger Dankhymnus „Ewig, mächtiger, gütiger Gott“, der in der Fuge „Ehre, Lob und Preis sei dir“ seinen Höhepunkt erreicht, beschließt den ersten Teil, den Frühling.

In grauem Schleier rückt das Morgenlicht heran, der Hirt versammelt die Herden und sich her, der Berge Gipfel prangt in feurigem Gold, es jauchzt die Natur! „Heil, o Sonne, Heil!“ Doch die Mittagssonne brennt in voller Glut, es verdammt den Mensch und Tier. Da steigt in schäuler Lust am Saume des Gebirges sähler Rebel auf „Ach, das Ungewitter naht!“ Während naht der Sturm, der weite Himmel entbrennt, schmetternd trachen Schlag auf Schlag die schweren Donner. „Erschüttert wankt die Erde bis in des Meeres Grund. Weh uns! Wo ist Rettung!“ — Das Toben des Gewitters ist vorbei, die Sonne beglänzt vor ihrem Untergange die regensreiche Flur, die Abendglocke tönt, und der von oben winkende Stern lobet die Landleute zur „lausten Ruh“. Die musikalische Stimmungsmalerei in diesem zweiten Teil ist bei einfachsten Mitteln direkt genial. Und das schrieb Haydn im Alter von 68 Jahren! — Freude über die reiche Ernte im Herbst durchströmt den Landmann „O Fleiß, von dir kommt alles Heil!“ Mit munteren Scherzen pflückt die glückliche Jugend die reife Frucht und in einem entzückenden Liebesduett finden sich

Promenade in der Nähe der Stadtkirche. Als der Sohn von dem Geschehenen erfuhr, ging er nach dem Tannenbergl und erhängte sich.

● Mühlhausen (Thüringen), 28. April. Die städtischen Behörden beschloßen, ihren früheren Oberbürgermeister, Finanzminister Lenke, anlässlich der Eröffnung des neuen Rathauses am 2. Mai zum Ehrenbürger zu ernennen.

● Rom, 27. April. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht eine Note, derzufolge der Papst Ende Mai ein Konklavium abhalten wird. Am 25. Mai wird eine geheime Sitzung und am 28. Mai eine öffentliche Sitzung stattfinden, in der die Namen der neuen ernannten Kardinele bekannt gegeben werden. Zu Kardinalen werden folgende geistlich-Würdenträger ernannt werden: Erzbischof Hartmann von Köln, Erzbischof v. Bettinger-München, Fürstbischof Bissl-Wien.

● Angouleme, 27. April. In einer Hütte der Nachbargemeinde wurde der Leichnam eines 70jährigen Mannes gefunden, der von Hunden und Ratten fast völlig verzehrt worden war. Man glaubt es mit einem Verbrechen zu tun zu haben.

● Paris, 26. April. Die in der Pariser Gesellschaft sehr bekannte Gräfin von Mareuil ist gestern abend in der Rue Lafayette von einem Straßenbahnwagen überfahren und so schwer verletzt worden, daß ihr im Hospital beide Beine amputiert werden mußten.

● 3000 sinnlos Betrunkene — das Ergebnis des russischen Nüchternheitstages. Unter dem Einfluß des letzten Restripts des Jaren gegen die Trunksucht fand während der russischen Osterfeiertage der für ganz Rußland anberaumte Nüchternheitstag statt, der zwei Tage dauerte. Er hatte in Petersburg, wo die Nüchternheitspropaganda besonders scharf betrieben wurde, ein ganz überraschendes Ergebnis. Während des achtundvierzigstündigen Nüchternheitstages, an dem jeder Verkauf von Spirituosen streng verboten war, wurden, wie dem „R. T.“ aus Petersburg gemeldet wird, in den Straßen der Residenz gegen 3000 Menschen sinnlos betrunken aufgefunden; zehn starben an Alkoholvergiftung. In sämtlichen Teehallen der Fabrikviertel wurde an diesen Tagen nur „weißer Tee“ (das ist Branntwein) verschickt, und der Andrang war derart, daß das zufließende Volk nur nach Stundenlangem Warten Platz erhalten konnte. Aus anderen Städten liegen ähnliche Nachrichten vor.

● Eine hübsche Anekdote läßt sich die „Voss. Ztg.“ aus Braunschweig melden: Der Herzog sitzt eines Tages bei eifriger Arbeit mit einigen Herren, die ihm Vortrag halten. Die Tür zum Nebengemach, in dem die Herzogin — neben sich die Biene mit dem neugeborenen Erbringen — sich öffnet. Aus diesem Gemach ertönt's nach einem Weilschen, freundlich bittend: „Ernt.“ Der Herzog läßt sich nicht stören. Plötzlich aber erklingt, etwas energischer, das Wort: „August!“ Da erhebt sich der Herzog eifrig: „Wenn August gerufen wird, meine Herren, dann ist's — Ernst!“

Eine zuverlässige Hilfe

für jede Küche ist die altbewährte Maggi's Würze.

Frachtmart in Limburg am 29. April 1914

Frachtaartung	Gewicht des Wares	Preis pro Walter	
Wasser, Eisen, Kohlen	1000 Pf.	10 50	10 50
Weiß, Weiß, (ang. H.)	150	15 90	15 90
Rohr	150	11 85	11 85
Putzgerichte	180	00 00	00 00
Brauergerichte	130	00 00	00 00
Gafer	100	8 10	8 10

Frachtlischer Gottesdienst
Freitag abend 7 Uhr 15 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 00 Minuten, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Sonntag 8 Uhr 35 Minuten.

Essentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Freitag den 1. Mai 1914.
Vielfach wolkig, tagsüber etwas kühler, doch höchstens vereinzelt leichte Regenschauer.

rach ihre Fäße sie tragen wollten, nach Frau Stielings Hütte in Bridgeham. Aus der Verwirrung, in welche Fräulein Walfetts Erzählung ihre Gedanken gebracht, sonderte ihr warmes Herz als schwärzesten Punkt die Grausamkeit ab, die man der einsamen, alten Frau angetan, und die sie ohne Zeitverlust wieder gut machen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Jahreszeiten.

Dramaturg von Joh. Haydn.

Manchem Besucher der am Sonntag, den 3. Mai, in der hiesigen Turnhalle stattfindenden Aufführung dürfte einiges Nähere über das Werk von Interesse sein. — Veranlaßt durch den schlagenden Erfolg seiner „Schöpfung“, zugleich gedrängt von seinen Verehrern, nahm Haydn ein zweites Chorwerk großen Stils, „Die Jahreszeiten“, in Angriff, zu dem wiederum der kaiserliche Bibliotheksdirektor Baron von Smetten, den Text verfasste. Dieser, im Aufbau nicht ungeschickte, auf poetische Schönheit dagegen wenig Anspruch machende, in seiner Alleinheit für die Unsterblichkeit unmögliche Text hat Haydn viel unruhige Stunden bereitet und ihm recht kräftige Mißfallensäußerungen entzissen, die der von sich durchdrungene Herr von Smetten natürlich höllisch übel nahm. Ein unbestreitbarer Beweis von Haydns Genie bleibt es, daß er trotz alledem ein musikalisches Meisterwerk geschaffen hat, welches heute noch in seinem 114jährigen Lebensalter von einer derartig kraftstrotzenden Gesundheit erfüllt ist, daß jeder, der in neuzeitlichen, hypermodernen Versuchsbahnen seinem Gesamad Modelkonzeptionen machen zu müssen glaubt, sich an solchem Jungbrunnen wieder gründlich reinigen kann. Der textliche Stoff der „Jahreszeiten“ behandelt Vorgänge im ländlichen Leben unter Bezugnahme auf die vier Zeiten des Jahres. Simon, ein Bäcker (Bass), Hanne, seine Tochter (Sopran), und Lucas, ein Landmann (Tenor), vertreten das solistische, Landleute und Jäger das

Sanne und Lucas zusammen. Auf den freigewordenen Feldern schmettern bald die Jagdhörner und dem Maidgetier droht nun aus bleisprühendem Rohr der Tod! Eine der herrlichsten Perlen der gesamten Chorliteratur ist die Hirshab. Der mitreißenden Kraft dieser glühenden Jagdscene kann sich keiner entziehen, sie zwingt leben, mitzudurchleben! — Zur Stude gebracht ist das edle Tier, „Nun laßt uns schreien! Es lebe der Wein!“ Mit köstlichem Scherz hat hierbei Haydn recht derb das Höhergehen der Begeisterungswogen gezeichnet. Dieses musikalische Charakteristikum verstärkter Animiertheit nennt er daher selbst „Die betrunkene Fuge“. Mit dieser tollen Weinschäuflichkeit schließt der Herbst.

Vorbei ist jetzt all die Lust und Freude, „Aus Lapplands Höhlen schreiet der stürmisch düstere Winter jetzt; der Erde Bild ist nun ein Grab.“ Angstvoll sucht der Wanderer im tiefen Schnee den verlorenen Pfad. Ganz erschöpft erspäht er endlich ein Licht und eilt froh der Hütte zu. „Die warme Stube zeigt ihm dann des Dorfkens Nachbarschaft in Arbeit und Gespräch, und ihren Fleiß belebt ein frohes Lied „Schwurte, schwurte Mädchen“. Nachdem der Flack abgeponnen ist, singt Hanne die droßliche Mähr „Ein Mädchen, das auf Ehre hielt, lieb' einst ein Edelmann“, wobei wieder einmal weibliche List ihren Flehen, unaussprechbaren Triumph feiert. Von nun an wendet die Dichtung und geht zu Betrachtungen des menschlichen Erdenlebens, dessen Ende und auf das nachher Kommende, Erhoffende über. Ein großer Morgen bricht an, der uns das neue Dasein gibt. „Die Himmelsportalen öffnen sich, wer darf durch diese Pforte gehn?“ Dort herrscht ein ew'ger Frühling und grenzenlose Seligkeit! Eine kurze Prachtzuge „Uns leide deine Hand, o Gott! Verleihe uns Stärk' und Mut!“ bereitet den Schluß des Werkes vor, der in machtvoller Wirkung die Worte vertont: Dann siegen wir, dann gehn wir ein in deines Reiches Herrlichkeit! Amen!

Max Schnelle.

Dankagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Heimzuge meines innigstgeliebten Mannes sage ich allen, besonders Herrn Dekan Obenaus für die erhebenden, trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Geheimrat Landrat Büchting und Herrn Kreisbauamtsleiter Bölling für den dem Entschlafenen gewidmeten, in so ehrenreichen Nachruf, sowie für die reichen Kranzpenden meinen tiefgefühltesten Dank.

Limburg, den 30. April 1914.

Frau Kreisbauamtsassistent Schlegel.

Gustav Adolf-Verein.

Bei den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg findet die **Gausammlung** für den Gustav Adolf-Verein in den nächsten Tagen durch die Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes statt.

Lokal-Gewerbe-Verein Limburg.

Am Montag den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im Schilleraal der „Alten Post“ die diesjährige **ordentl. Generalversammlung** statt, wozu sämtliche Mitglieder höflich eingeladen werden.

Tagordnung:

1. Bericht über die Vereinsstätigkeit.
2. Schulbericht.
3. Kassenbericht.
4. Erziehung für auscheidende Mitglieder des Vorstandes.
5. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
6. Wahl der Abgeordneten zur General-Versammlung in Niederlahnstein.
7. Anträge der Mitglieder.

8/98

Der Vorstand.

Kanarienzucht- und Vogelschutzverein.

Sonntag, den 3. Mai, von 4 Uhr ab, auf der „Wilhelmshöhe“:

Bereinsfeier mit Tanz,

wozu alle Interessenten freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

Für Wanderer und Touristen!

Wandererhüte, Gebirgsloedenhüte, Rollhüte, Reisemützen.

Echte Steirische Loedenhüte von Jos. Pichler Söhne, Graz.

Weiche Sportkragen in weiss und farbig — grosse Formenauswahl. —

Deutsche Eichestöcke für Damen und Herren in allen Stärken, mit und ohne Spiesszwinge.

Federn für Touristenhüte.

Heinr. Jos. Wagner

Bahnhofstr. 21 Unt. Fleischgasse 22
5/98 Fernsprecher Nr. 32.

Mehrere Mädchen und Arbeitsburschen

bei gutem Verdienst in dauernde Beschäftigung gesucht.

1/98

Steingutfabrik Staffel.

Unkrauttod

garantiert sicherwirkendes Mittel zur Vernichtung des Gederichs, offizient

Hermann Feiz,

Limburg a. Bahn. Telefon 297.

EIS vom städt. Schlachthof liefert tägl. die **Eishandlung Buss,**

9/98 Gishöferweg 12.

In den vorerwähnten Revieren

wird der Kaffee mit Weber's Carlsbader Kaffee-Gewürz zubereitet, denn der weltberühmte Geschmack des Kaffees in Carlsbad wird nur erreicht durch Zusatz von

WEBER'S CARLSBADER Kaffee-Gewürz

Zu haben bei:

Peter Frings, Kornmarkt 8.

Carl Kessler, Frankfurterstrasse 15.

Franz Nehren, Inhaber Hch. Metzler, Bahnhofstrasse 40.

E. Trombetta Nachf. Inh. A. Christmann, Barfüsserstrasse 6.

Rud. Eulberg, Neumarkt 1.

1/97

Jede Dame, welche Chic und Eleganz liebt, kauft **Corset Imperial.**



Durch seine zweiteilige, resp. separate Hüftenschnürung bewirkt Corset Imperial vollendet schlanke Figur im Sinne der heutigen Mode.

Preis Mk. 8, 7, 6, bis 14.
Joh. Franz Schmidt, Limburg, Ob. Grabenstr.

Deutschlands Edelwasser

Kaiser Friedrich Quelle

Offenbach a. M.

Hauptniederlage für Limburg bei:
Florenz Goeken, Weiersteinstrasse 12.

CASTOR

prim. Bautzen 1912, Neustadt 1913,

besten wasserfester **Schuhputz**

überall erhältlich

Fabr. Chem. Fabrik Erbenheim G. m. b. H. Erbenheim-Wiesbaden.

3/277

Damen-Wäsche:

Tag- und Nachthemden, Beinkleider, Untertailen, Hemdhosen, Prinzesswäsche, Schürzen, Reformbeinkleider.

Limburg,

Obere Grabenstr. 21.

Geschw. Bigelius.

Stickerei- u. Spitzenreste,

sowie trübgewordene Stickerei

empfiehlt billigst

Anna Menges, Frankfurterstr. 3.

21/83

Theater in Limburg

„Alte Post“ 9/96

Donnerstag den 30. April,

abends 8 Uhr:

Sensationellstes Schauspiel der Gegenwart!

Bedeutendste Novität!

Großer Erfolg!

! Staatsanwalt Alexander!

Schauspiel in 4 Akten von

Karl Schuler.

Kino Neumarkt 10

Samstag, Sonntag, Montag, 2., 3. und 4. Mai:

Bismarck.

5 Akte.

Leben des großen Kanzlers.

Großes patriotisches Filmmittel

allerersten Ranges!

Hauptdarsteller: Hofschau-

spieler Franz Ludwig.

7/98

Ueberaus günstig beurteilt von

Pädagogen, Künstlern, hohen

Militärs, Berliner Polizeipräsident,

Presse und Publikum.

14/96

Für Limburg und Um-

gebung wird ein tüchtiger,

redogewandter

zuverlässiger Mann

zum Besuche von Privatland-

schaft per sofort gesucht.

Schriftl. Offerten unter

Nr. 12/97 an die Erbd.

Arbeiter

14/96

Mois Anton Gils,

Limburg.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten. Zu erfragen in

der Erbd. des Blattes. 5/96

2 schöne ineinandergeschende

möblierte Zimmer sofort

zu vermieten. 5/97

Näheres in der Erbd.

Kriegerverein Germania.

Monatsversammlung

für alle Mitlieder

Samstag den 2. Mai,

abends 8 1/2 Uhr

im Vereinslokal („Stadt

Riesbaden“). 10/98

Feinste Matjesheringe

u. neue Maltakartoffeln

empfiehlt 14/98

Ed. Trombetta Nachf.

Schön möblierte Zim-

mer mit voller Pension

zu vermieten. 15/95

Näheres Exped. d. Bl.

Empfehle mich im Auf-

polieren und Beizen

sämtlicher Möbel, sowie

Klaviere in sauberster Aus-

führung und gegen billigste

Berechnung. 2/96

Lansjährige Erfahrung.

Hugo Krause,

Sindenhofhaußen.

2 schöne, neu möbl.

Zimmer 1. Etg. an Herrn

zu vermieten, event. Wohn-

und Schlafzimmer. 16/92

Obere Schiede 12.

Möbl. Zimmer in der

Nähe der Bahn per 1. Mai

zu vermieten. 2/85

Näheres Expedition

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und MarineDienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreyer. 11. Auflage. Gehftet 3.60 Mk., gebunden 4.50 Mk.

Hochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1.60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch, Holländ., Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Un. arisch je 1.80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Griechisch, Arabisch, Togo je 2.50 Mk., Rumänisch 2 Mk., Persisch 3 Mk., Suaheli 3.60 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörter-sammlungen und Leseübungen.

Dresden u. Leipzig. S. A. Koch's Verlag.

Schon in drei Monaten

lernt man mit Dr. Rosenthal's weltberühmtem

Meisterschafts-Systeme und der

Gratisbeilage

Separat-Ausgabe der Gedächtniskunst, eine fremde Sprache wie Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Böhmisches, Dänisch, Norwegisch, Holländisch, Schwedisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch.

Probepriefe à 50 Pfg. pro Sprache liefert die Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13. Anerkennungen und Prospekt gratis.

Kurs-Verzeichnis des „Limburger Anzeiger“

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Firma

Gerrens Herz Bankgeschäft, Hamburg.

Frankfurt a. M., 29. April 1914

Weissbrot-Diskont 4%, Lombard-Zinsfuß 5%.

Kurs	Bezeichnung	Kurs
4 1/2%	Deutsche Reichs-Anleihe	98.50
3 1/2%	"	86.80
3%	"	78.00
4%	Preussische Consols	98.00
3 1/2%	"	86.90
3%	"	78.00
3 1/2%	Bayerische Staats-Anleihe	84.90
3 1/2%	Hessische	84.75
4%	Oesterr. Goldrente	85.00
5%	Rumänier	100.00
4%	von 1908	85.60
4 1/2%	Russische Staats-Anleihe	98.00
4%	von 1902	89.55
4%	Ungar. Gold-Rente	81.30
4%	Kronen-Rente	80.75
4 1/2%	Ägypter	90.00
4 1/2%	Japaner	89.25
5%	Innere Mexikaner	61.73
4%	Raffaer Landesbank-Obligationsen	99.00
3 1/2%	"	91.50
3%	"	88.00
	Reichsbank-Aktien	184.25
	Darmstädter Bank-Aktien	117.75
	Deutsche Bank	242.40
	Oesterr. Credit-Anstalt-Aktien	193.75
	Budener Aktien	104.60
	Deutsche Luxemb. Bergwerk-Aktien	127.70
	Selbstbräuer	182.1/2
	Harpener Bergbau-Aktien	180.50
	Phönix	206.7/8
	Rahmeyer Elektrizitäts Aktien	—
	Siemens u. Halske	212.75
	Harbwerke Höchst	635.00
	Adlerwerke vorm. Meyer	434.50
	Chemische Fabrik Albert Aktien	449.00
	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien	128.75
	Norddeutsche Lloyd Aktien	118.00
	Oesterr. Südbahn-Aktien	21.1/2
2 1/2%	Lombarden	51.30
3%	Oesterr. Staatsbahn-Obl.	73.50
4 1/2%	Anatolier 1. Serie	90.50
4%	Frankf. Hypoth. Pf. S. 20	96.00
3 1/2%	"	86.40
4%	" Kredit-Verein S. 47	94.50
4%	Preuss. Pfandbrief-Bank Emiff. 29	95.25
4%	Rhein. Hypoth. Pfandbr. unfd. 1919	94.00
4%	Westdeutsche Boden-Kred.-Anst. 1918	94.00
4%	Harbwerke Höchst Obl.	99.50
4 1/2%	Deutsche Luxemb. Bergw. Obl. r. 103	98.80
4 1/2%	Schuldt. Elektr.	98.80
4 1/2%	Phönix Bergbau Obl. r. 103	—